

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**  
Abteilung Volksschule

5. Juni 2018

**ORIENTIERUNGSHILFE**

**Unterstützung der Schulen in schwierigen Situationen**

**1. Einordnung der Thematik**

Im Orientierungsraster Gesundheitsförderung in der Schule<sup>1</sup>, S. 39, werden die Herausforderungen wie folgt umschrieben: Schwierigkeiten können sich in der persönlichen Verfassung, in Verhaltensweisen, in ungünstigen sozialen, institutionellen und materiellen Zuständen (z.B. Mobbing, fehlende Ressourcen, Mängel an der Infrastruktur) oder in plötzlichen Ereignissen (z.B. Unfall, Kündigungswelle) zeigen. Oft zeigen sich verschiedene Anzeichen gleichzeitig; u.U. sieht man nur die Spitze des Eisbergs. Ein breites Verständnis von Schwierigkeiten verhilft dazu, auch kleine Anzeichen frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwierigkeiten anzugehen, solange die Auswirkungen noch begrenzt und Lösungen einfacher möglich sind. Die Grenzen zwischen Norm und Abweichung sind dabei zuweilen nur subjektiv bestimmbar. Die angemessene Deutung von Schwierigkeiten ist entsprechend Voraussetzung, um ihnen passend begegnen zu können.

In der Regel haben Schwierigkeiten mehrere Ursachen bzw. sie ergeben sich aus einer eigentlichen Dynamik. Wird die Ursache einseitig beim Individuum festgemacht, kann diesem nicht nur nicht geholfen werden, es gerät darüber hinaus zusätzlich unter Druck. Die Analyse im Gesamtkontext ist dieser Dynamik angemessener. Eigene Einflussmöglichkeiten (z.B. durch Anpassung des Unterrichts, eigener Kommunikationsstile oder Einstellungen) sind zuweilen schwierig zu erkennen, können aber entscheidend sein. Die Einhaltung eigener Grenzen verhindert, sich zu überfordern oder unangemessene Mittel zu wählen.

**1.1 Disziplinschwierigkeiten und strafbare Handlungen**

Disziplinschwierigkeiten kann die Schule meist selbst bewältigen. Bei strafrechtlichen Massnahmen kommt das Jugendstrafgesetz zum Zug. Für Schulleitungen und Schulpflegen steht die zuständige Fachperson Schulaufsicht zur Unterstützung zur Verfügung.

**1.2 Krisen**

Schwierige Situationen werden zu Krisen, wenn Betroffene nicht mehr in der Lage sind, die Situation selbst zu bewältigen. Krisen bahnen sich oft über längere Zeit an. Wenn sie erkannt werden, muss gehandelt werden. Beispiele im Schulalltag sind:

- Mobbing
- Gewaltvorfälle
- Verdacht auf häusliche Gewalt
- Verdacht auf sexuellen Übergriff
- Verdacht auf Traumatisierung

---

<sup>1</sup> Link: [www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) > Schulqualität & Aufsicht > schulinternes Qualitätsmanagement

- Verdacht auf Radikalisierung
- Suchtprobleme etc.

Notfallnummer Schulpsychologischer Dienst: 0800 00 27 27 (für Schulleitungen und Schulpflegen)

### 1.3 Notfälle

Notfälle sind gravierende Ereignisse, die oft unerwartet und plötzlich auftauchen. Es muss sofort gehandelt werden. Beispiele im Schulalltag sind:

- schwerer Unglücksfall
- Todesfall
- Tötungsdelikt
- Suizid, Suizidversuch
- vorgefallener sexueller Übergriff etc.

Polizei Tel. 117, Sanität Tel. 144

## 2. Programme

### 2.1 Gesundheitsfördernde Schule

Die wenigsten Handlungen, Strukturen und Prozesse einer Schule sind explizit auf Gesundheit ausgerichtet, sondern vielmehr auf die Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern, von Lehrpersonen und Schulleitungen und den weiteren schulischen Akteuren. Dennoch können sie Auswirkungen auf das psychische und physische Wohlbefinden dieser Personen haben.

Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden passen dann zusammen

- wenn sich Leistungsfähigkeit durch die Erfüllung grundlegender Bedürfnisse und durch die Freude am Erbringen von Leistungen ergibt, nicht durch die Ausbeutung eigener Ressourcen;
- wenn sich Wohlbefinden durch Identifikation mit einer Aufgabe, durch Entfaltung des eigenen Potentials und Erfahrungen des Gelingens ergibt, nicht durch Distanzierung, Schonung und Entspannung.

Die Verknüpfung von Leistungsfähigkeit und Gesundheit kommt auch in drei Konzepten zum Ausdruck, auf die der Orientierungsraster "Gesundheitsförderung in der Schule" zurückgreift:

- Kompetenzerleben, Autonomie und soziale Eingebundenheit haben sich als wesentliche menschliche Grundbedürfnisse erwiesen. Ob und wie sie erfüllt sind, hat einen Einfluss auf Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Motivation.
- Menschliches Tun und Leisten ist stets in gewisser Hinsicht an den Körper und damit auch an die körperliche Gesundheit gebunden. Das gilt auch für ausgesprochen kognitive Leistungen, z.B. kann Bewegungsunruhe die Konzentrationsfähigkeit beeinflussen.
- Menschen erleben die alltäglichen Herausforderungen als weniger belastend und sie können sie einfacher bewältigen, wenn sie diese als verstehbar, handhabbar und sinnhaft erleben.

(Aus der Einleitung zum Orientierungsraster "Gesundheitsförderung in der Schule")<sup>1</sup>

### Instrumente, Programme

- Programm «gesund und zwäg i de schuel», [www.gesundeschule-ag.ch](http://www.gesundeschule-ag.ch)
- Orientierungsraster [Gesundheitsförderung in der Schule](#)

### Kantonales Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen

- Kontakt: Caroline Witschard, Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention, Pädagogische Hochschule FHNW, Tel.: +41 56 202 84 52, E-Mail: [caroline.witschard@fhnw.ch](mailto:caroline.witschard@fhnw.ch)

## 2.2 SOLE

### Disziplin und Schulkultur

In ihrem Buch "Disziplin und Schulkultur" zeigt Karin Frey auf, wie Schulleitungen eine Schulkultur gestalten können, die die Wirksamkeit von Präventionsmassnahmen unterstützt.

- Unterrichtsgestaltung, Klassenführung
- Strukturen, Werte, Normen
- Wahrnehmung, Kommunikation, Reflexion
- Rollen, Interaktionen, Beziehungen
- Partizipation

Das Programm SOLE zielt darauf ab, die Schule als Kontext für soziales Lernen zu gestalten. Dabei sind Beziehungen, Vernetzung, Kommunikation, Unterrichtsinhalte und Lernformen von Bedeutung. Diese bilden bei gutem Zusammenspiel einen Lebens- und Lernkontext, der Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz stärkt und der Prävention unerwünschter sozialer Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen dient.

- Kontakt: Karin Frey, [karin.frey@fhnw.ch](mailto:karin.frey@fhnw.ch)
- Internet: [www.fhnw.ch/weiterbildung](http://www.fhnw.ch/weiterbildung) > Pädagogik > Beratungsstellen und Beratungsangebote > Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention > [Projekte Gesundheitsbildung](#)

## 2.3 InSSel

Im InSSel-Programm arbeitet ein Jugendcoach mit einer kleinen Gruppe von Jugendlichen in wöchentlichen Gruppensitzungen, führt Elterngespräche durch und besucht die Jugendlichen im Regelunterricht. Das InSSel-Programm soll fest in das Schulkonzept integriert werden und zur Schulentwicklung beitragen.

- Kontakt: Prof. Dr. Markus Neuenschwander, [markus.neuenschwander@fhnw.ch](mailto:markus.neuenschwander@fhnw.ch)
- Internet: [InSSel](#)

## 3. Fachstellen

### 3.1 Schulpsychologischer Dienst des Kantons Aargau

Kontakt: [zuständige Regionalstelle](#)

#### Angebot

Für **Kinder und Jugendliche** vom Kindergarten bis Sekundarstufe I: Beurteilung, Beratung und Begleitung bei Auffälligkeiten im Lernen und Verhalten im Umfeld der Schule anlässlich von

- Unter- oder Überforderung
- Leistungsproblemen
- Fragen zum Schulverlauf
- Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Schülern bzw. Schülerinnen oder deren Bezugs- und Lehrpersonen
- Gewalterfahrungen im häuslichen Umfeld
- Traumatisierung
- Für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung: Erstbeurteilung und Überprüfung sonderschulischer Massnahmen (verstärkte Massnahmen, VM)

Beratung und Begleitung von **Lehrpersonen** bei

- Schülerinnen und Schülern mit Lern- und/oder Verhaltensbesonderheiten
- präventiven Massnahmen in der Klasse (z. B. Gewalt/Mobbing)

- schwierigen Klassensituationen
- Vorbereitung von brisanten Elterngesprächen
- Fachfragen
- Verdacht auf Radikalisierung

Beratung von **Schulbehörden** und Mitarbeit

- bei der Konzeption und Durchführung von präventiven Massnahmen
- bei Informationsveranstaltungen und Projekten mit fachspezifischen Themen
- in Arbeits- und Fachgruppen oder Kommissionen der Schule bzw. des Kantons
- bei Krisen und Notfällen
- bei Verdacht auf Radikalisierung

### 3.2 Schulaufsicht

Ansprechstelle für alle schulischen Fragen, u.a.:

- Auskünfte für Schulpflegen, Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern zu Fragen im schulischen Kontext.
- Unterstützung bei der Bewältigung von schwierigen Situationen auf Anfrage
- Bearbeitung von Anträgen auf Schulausschluss

Kontakte finden in der Regel per Mail oder Telefon statt. Besuche an den Schulen vor Ort sind angezeigt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind beispielsweise bei Besprechungen mit mehreren Personen gleichzeitig zur Klärung von schwierigen Situationen (mehrere Anliegen, Fragen, hohe Komplexität)

- Kontakt: [zuständige Kontaktperson](#)

### 3.3 Lehrpersonen-Beratung (ASK)

Die Lehrpersonenberatung unterstützt und begleitet Aargauer Lehrpersonen und Schulleitungen bei beruflichen und privaten Herausforderungen. Das Angebot umfasst die Stärkung von Kompetenzen, das Bewältigen von persönlichen Krisen, die Prävention von Erschöpfungszuständen und die Vor- und Nachbearbeitung von herausfordernden Situationen.

Bei akuten Krisen unterstützt die Lehrpersonenberatung kompetent und effizient die betroffenen Lehrpersonen. Die erfahrenen Beratungspersonen finden zusammen mit den Betroffenen Wege, den nicht mehr zu ertragenden Druck von der Person zu nehmen und schaffen so die Grundlage, um das Problem nachhaltig zu bearbeiten.

Die Lehrpersonenberatung kann auch in Anspruch genommen werden, bevor eine Situation eskaliert, oder wenn eine Krise im Nachhinein aufgearbeitet werden soll.

Kontakt und Information: Lehrpersonenberatung, Herzogstrasse 1, 5000 Aarau, Telefon: +41 62 832 64 50, Email: [lb@beratungsdienste.ch](mailto:lb@beratungsdienste.ch)

### 3.4 Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention (PH FHNW)

Gesundheitsbildung und Prävention zeigen sich in der Schule erstens als Unterrichtsinhalt (= Gesundheit lehren und lernen) und zweitens in der Gestaltung von Rahmenbedingungen (= gesund lehren und lernen). Angebot:

- Beratung und Begleitung zur Unterrichts-, Schul- und Personalentwicklung, die einen Bezug zur Gesundheit haben
- Schulinterne und kursorische Weiterbildung
- Kombinierte Weiterbildungs- und Beratungsangebote
- Arbeitshilfen und Lehrmittel

- Unterstützung im Umgang mit anspruchsvollen Situationen
- SOLE: Soziales Lernen in der Schule

#### Kontakt

- Dominique Högger, Leiter der Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention, Telefonnummer 056 202 80 79, E-Mail [dominique.hoegger@fhnw.ch](mailto:dominique.hoegger@fhnw.ch)
- [www.fhnw.ch/weiterbildung](http://www.fhnw.ch/weiterbildung) > Pädagogik > Beratungsstellen und Beratungsangebote > [Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention](#)

## 4. Angebote der Schule vor Ort

### 4.1 Disziplinarmaßnahmen

Leitfaden für Behörden & Schulleitungen

 [Leitfaden Disziplinarmaßnahmen](#)

### 4.2 Schulsozialarbeit

Die Handreichung Schulsozialarbeit zeigt Gemeindebehörden, Schulpflegern, Schulleitungen, Eltern, Fachstellen und anderen Interessierten auf, was Schulsozialarbeit ist, wie sie an Schulen eingeführt und umgesetzt werden kann.

 [Handreichung Schulsozialarbeit](#)

### 4.3 Krisenassistenz

Das Departement BKS kann Assistenzen bei sehr schwierigen Klassensituationen an Real- und Sekundarschulen bewilligen. Von einer sehr schwierigen Klassensituation wird ausgegangen, wenn an einer Klasse eine problematische Konstellation entsteht, die sich durch Bandenbildung, starke Leistungs- und Motivationsprobleme, gehäufte Verweigerungen oder Respektlosigkeiten manifestiert oder schwerwiegende Vorfälle zu verzeichnen sind wie beispielsweise Mobbing, Gewalt und Auswüchse von Suchtverhalten.

 [Handreichung Krisenassistenzen](#)

### 4.4 Klassenintervention

Nach bestimmten Vorfällen (z. B. Gewalt oder Mobbing im Klassenverband) kann es sinnvoll sein, eine Klassenintervention durchzuführen. Falls in einem Gespräch zwischen der Schule und dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) diese Massnahme als notwendig erachtet wird, übernimmt der SPD diese Aufgabe als unentgeltliche Kernleistung. Falls der SPD nicht über die nötigen Ressourcen verfügt, vermittelt er der Schule eine externe Fachperson. Die Schule kann in diesem Fall eine Kostenbeteiligung beantragen.

## 5. Regionale Angebote

### 5.1 Regionale Spezialklasse

Die Regionale Spezialklasse wird in Baden geführt. Sie ist ein Angebot für Aargauer Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse der Primarschule mit disziplinarischen und sozialen Auffälligkeiten. Die Jugendlichen erhalten in dieser Klasse Gelegenheit, ihr Verhalten zu verändern und wieder Tritt zu fassen. Lehrpersonen können währenddessen das soziale Gefüge ihrer Klasse stärken. Die Zuteilung in die Spezialklasse ist eine vorübergehende Massnahme mit dem Ziel, die Schülerinnen

und Schüler wieder in ihre Herkunftsschule oder in eine andere Regelklasse zu integrieren. Das schulische Angebot wird in der Regel durch flankierende therapeutische Massnahmen wie die multisystemische Therapie (MST) oder Hometreatment Aargau (HotA) ergänzt.

Die Regionale Spezialklasse wird in Betracht gezogen, wenn die Förderangebote der Schule, Disziplinarmassnahmen und Schulsozialarbeit zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Problematik geführt haben. Über die Zuweisung entscheidet die Schulpflege am Schulort des / der Jugendlichen.

- Flyer: [Regionale Spezialklasse](#)
- Kontakt: Stefan Künzi-Birchmeier, Tel: 056 203 70 80, [stefan.kuenzi@schule-baden.ch](mailto:stefan.kuenzi@schule-baden.ch)
- [www.ag.ch/bildungswege](http://www.ag.ch/bildungswege) > Oberstufe > [Spezialklasse](#)
- [www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) > Schwierige Situationen > Disziplinschwierigkeiten

## 5.2 Multisystemische Therapie

Die Multisystemische Therapie ist ein innovatives, lizenziertes Behandlungsangebot für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren mit stark auffälligem Sozialverhalten. Mittels intensiver aufsuchender Therapie werden Jugendliche in ihrem häuslichen Umfeld unter Einbezug ihrer Familie, der Schule und des gesamten sozialen Umfeldes (Nachbarn, Freunde) nach den Grundsätzen des lizenzierten MST-Konzepts behandelt. Die Eltern werden in den Behandlungsprozess mit einbezogen und in der Erziehung der betroffenen Jugendlichen unterstützt. Daher ist ihr Einverständnis und die Bereitschaft, sich aktiv an der Therapie zu beteiligen, von zentraler Bedeutung. MST hat sich in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen als hoch effektive und effiziente Therapieform für Jugendliche mit Störungen des Sozialverhaltens erwiesen.

- [Faltblatt Multisystemische Therapie](#)
- Kontakt: Matthias Baumann, Teamleitung MST Aargau, [E-Mail: matthias.baumann@stgag.ch](mailto:matthias.baumann@stgag.ch)

## 5.3 Hometreatment Aargau (HotA)

HotA setzt dort ein, wo ambulante Behandlungsmöglichkeiten für Familien und ihre Mitglieder nicht mehr ausreichen. Es handelt sich um ein aufsuchendes, systemisches Angebot an der Schnittstelle zwischen bestehenden ambulanten und stationären (ausserfamiliären) Behandlungen. HotA richtet sich ganz gezielt an Familien, die mehrfachen Belastungen ausgesetzt sind und unterstützt diese Familien daheim. Durch Förderung der Selbstwirksamkeit und Stärkung der Elternkompetenz profitiert die ganze Familie. Unsere Fachpersonen gehen nach Hause und helfen vor Ort, mit der ganzen Familie in konkreten Situationen Lösungen zu suchen und umzusetzen.

- Internet: [www.hota.ch](http://www.hota.ch)

## 6. Strafrecht

Strafrechtliche Sanktionen bezwecken den Schutz besonders wichtiger Rechtsgüter des Einzelnen und der Gemeinschaft (z.B. Leben, Freiheit, Persönlichkeit und Eigentum). Jugendstrafrechtliche Sanktionen kommen zur Anwendung, wenn eine strafbare Handlung (z.B. Diebstahl, Sachbeschädigung oder Körperverletzung) vorliegt, wie sie im Schweizerischen Strafgesetzbuch sowie in verschiedenen Nebengesetzen (z.B. im Betäubungsmittelgesetz) formuliert und mit Strafe bedroht ist.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Quelle: KARL ECKSTEIN, Rechtsfragen im Schulalltag, 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Zug 1999, S. 106-108

# Disziplinar- und Strafwesen

## Disziplinarverfahren

- Unterrichtsstörung
- unangemessenes Verhalten

### Anordnung durch LP § 38b SchulG

- a) Ermahnung;
- b) schriftliche Arbeit, die von der anordnenden Lehrperson zu kontrollieren ist;
- c) zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche unter Aufsicht;
- d) Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag;
- e) Ausschluss aus laufenden besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern oder Projektwochen.

- nicht anfechtbar
- sofort vollstreckbar

### Anordnung durch SPF § 38c SchulG

- a) schriftlicher Verweis;
- b) gemeinnützige Arbeitsleistung bis maximal sechs unterrichtsfreie Halbtage;
- c) vorbeugender Ausschluss aus besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern oder Projektwochen;
- d) Versetzung in eine andere Abteilung der gleichen Klasse innerhalb des Schulorts oder des Gemeindeverbands oder einer anderen Gemeinde;
- e) befristeter oder dauernder Ausschluss aus Wahlfächern, in denen sich das fehlbare Verhalten zeigt;
- f) befristeter vollständiger oder teilweiser Schulausschluss bis höchstens sechs Schulwochen pro Schuljahr;
- g) Wegweisung von der Schule nach Vollendung der Schulpflicht.

### Anordnung durch BKS § 38d SchulG

1. befristeter vollständiger oder teilweiser Schulausschluss bis höchstens zwölf Schulwochen pro Schuljahr auf Antrag der SPF.
2. Ausschluss vom Unterricht für die Dauer eines Verfahrens um Einweisung in ein Erziehungsheim auf Antrag der SPF in Abstimmung mit der Erwachsenenschutzbehörde bzw. Jugendanwaltschaft, wenn der ordentliche Schulbetrieb auf andere Weise nicht gewährleistet werden kann.

**Anfechtung  
beim Schulrat  
des Bezirks**

**Vollzug durch Schulpflege**

## Strafverfahren

- zum Beispiel Anzeigen bei der Polizei im Zusammenhang
- mit dem Strafgesetzbuch (Diebstahl, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Raub, ...)
  - mit Verstößen gegen das Strassenverkehrsgesetz (Fahren ohne Ausweis, ohne Versicherung, im angetrunkenen Zustand, ...)
  - mit Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Konsum von illegalen Drogen, Handel, ...)

### Ermittlung durch Polizei

SPF, SL oder LP dürfen nicht ermitteln!

- Empfehlung: Im Zweifelsfall Lagebeurteilung mit der Jugendanwaltschaft, der Regional- oder Kantonspolizei, evtl. Beizug von Fachstellen
- **Offizialdelikte** müssen von Amtes wegen verzeigt und polizeilich untersucht werden (Raub, Erpressung, erhebliche Körperverletzung, Sexualvergehen...).
- Bei Antragsdelikten wird aufgrund einer Anzeige einer betroffenen Person polizeilich ermittelt.

### Untersuchung durch Jugendanwaltschaft

- Zwischen 10 und 18 Jahren
- Hausdurchsuchung
- Untersuchungshaft
- Vorsorgliche Schutzmassnahmen
- Einstellung

### Beurteilung durch Jugendanwaltschaft

- Verweis
- persönliche Leistung
- Busse
- Freiheitsentzug bis 3 Monate
- Schutzmassnahme (Aufsicht, Betreuung, Behandlung)
- Strafbefreiung
- Mediation

### Beurteilung durch Jugendgericht

- Freiheitsentzug (bis 4 Jahre)
- Unterbringung (bei Privatpersonen, in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtung)

**Berufung beim  
Obergericht**

**Vollzug durch Jugendanwaltschaft**

## **7. Forschung**

Das Departement BKS hat zwei Studien (Ziff. 7.1 und 7.2) in Auftrag gegeben, die sich der Thematik mit unterschiedlichen Zielsetzungen annähern. Beide Studien werden mit Aargauer Schulen durchgeführt.

### **7.1 Teilseparative Angebote**

Die PH FHNW wurde mit der Erarbeitung von Grundlagen für die Implementierung von besonderen Lernorten an Aargauer Schulen beauftragt, die das Auffangen u.a. von schwierigen Situationen in der Klasse ermöglichen. Die Erarbeitung von Instrumenten zu Rahmenbedingungen und zur pädagogischen Umsetzung erfolgt auf der Grundlage von Expertenrunden mit Schulen, welche derartige Angebote führen.

Unterlagen stehen ab Schuljahr 2018/19 zur Verfügung.

Kickoff: 9. Januar 2019, PH FHNW Campus Brugg-Windisch

### **7.2 Umgang von Schulen mit sozial beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern (Tragfähigkeit)**

Das Departement BKS hat die Hochschule für Heilpädagogik und die Pädagogische Hochschule Zürich mit einem Forschungsprojekt beauftragt, das folgenden Fragen nachgeht:

- Welche Interventionsstrategien und Anreizsysteme bestehen in den Schulen zum Umgang mit sozial beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern?
- Wie wirken sich die gewählten Schulmodelle, die Strukturen integrativer Förderung in den Schulen sowie die Praxis der Umsetzung integrativer Förderung auf die Tragfähigkeit für sozial beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler aus?
- Welche Rolle spielen dabei die Schulkultur und die einzelnen beteiligten Akteursgruppen?

Laufzeit: Schuljahr 2018/2019

### **7.3 Förderung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und bei Unaufmerksamkeit (FOKUS)**

Der Fokus-Ansatz schliesst ein Konzept der Klassenführung, ein Konzept zur Förderung der Selbstregulation verhaltensauffälliger und unaufmerksamer Kinder sowie zur Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen ein. Er ist ganzheitlich ausgerichtet sowie wissenschaftsbasiert und praxisnah aufgebaut. Beim FOKUS Ansatz handelt es sich um ein gut dokumentiertes und wissenschaftlich überprüftes, erfolgreiches Weiterbildungsangebot.

[www.fhnw.ch/ph/zls/fokus](http://www.fhnw.ch/ph/zls/fokus)